Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Protocoll der durch den Wiener Kongress für die Organisation und Administration der Rheinschiffahrt Instituirten Central-Commission. 1822-1832

1831

554 (30.12.1831)

334 tes Protocoll der durch den Wiener Congress fur die Organisation und Administration der Ahair schifffahrt instituirten Central Commission. In Gegenwart der nachstehend benannten Herren Bevollmachtigten: Fir Baden des Heur Buckler, Prasident. " Daiern " " von Maw. " Frankreich" " Engelhardt. " Hefren " " Verdier , Massaw , Ritter von Roefsler. Middland, J. Bourcourd. , Breufsen: Herr Delius abvesend. Mainz den 30 ten December 1831. Revenuem. Theilung. Machdem das Protocolberoffnet war liefs der Konigh. Baierische Herr Bevoll. - machtigte Nachstehendes einrucken: Paiern; Der Unterzeichnete hat im 539 to Protocoll in Betreff der Rhein. Octroi Revo nuen- Theilung und der hieruber von der Frone Preufsen zu pflegenden Abrech. nung im Ginverstandnifs mit den Herrn Bevollmachtigten von Frankreich, Badewund Hefsen, auf der Basis sehr gunstiger Propositionen, seine Ex. klarung abgegeben, um eine allseitig befriedigende Ausgleichung dadurch herbei Da der Konigf. Preufsische Herr Bevollmachtigte erhlart hat, daß sein allerhochster Hof diesen Gegenstand den betheiligten Cabinetten unmittelbar vorzulegen gedenkt; so durfte der Erfolg dieser Regociation er to spater zur Kennt. nifenahme hochverordneter Central-Commission zweich hommen. transicion; Machdens der General Secretar durch das 530 4 Protocoll beauftragt worders war, Junter der Leitung des Königh. Franzosischen Bevollmachtigten, damaligen zeit--lichen Prasidenten, die General-Abrechnung über die Ginkunfte und Lasten zwischen den Uferstaaten aufzustellen, erachtet der Unterzeichnete es jetzt als seine Pflicht, die Central-Commission summarisch von den Fortschritten dieser Arbeit, und von den Resultation, welche sie bisher geliefert hat, unterrichten zu sollen. Die Ginnahmen bis zum 17 ten Juli 1831 belaufen sich auf. 12,967, 809 Tres. 05 lts. Da der Ertrag der Konigh. Preufsischen Erhebungs Aemter seit dem Jahr 1828 nicht amtlich bekannt ist; so hat man den selben nach einem Durchschnitt der fühern Fahre ausgemittelt. Die Theilung dieser Summe ist nach den is verschiedenen in dem 339. Protocoll für jeden Staat auseinandergesetzten Propositionen gemacht. Die wirhliche Einnahme eines Feder ist angegeben, sowie die Summen, welche ihm noch zu kommen. Die Berechnung ist ebenfalls für die allgemeinen Perceptions und Adminis trations Rosten gemacht, sie betragen zusammen. . 3,660,735 Fres. 15 Cts. Ebenso

Ebenso verhalbes sich mit den directen und Additional Renten , welche den deutschen Uferstaaten zu Last sind. Die darauf gemachte Zahlungen, betragen 2,342,519 Fres. 10 Cts. wozw 147,367 Fres. 33 Cts. mitzurechnen sind welchein dem Jahr 1815 und 1816 bezahlt wurden und den namlichen Staaten zu Last Auf diese Summe hat Preußen allein 2, 488,161 Fres. 42 Cts. bezahlt. Die Ginzahlungen in die Central Commissions-Casse betragen 1037, 375 Fres 38 Worin die Staaten vorkommen, wie folgt: Niederland mit 78,699 - 67. Preußen " 735, 122 . 93. Der Verkauf der Lobither Jollhauser 35,432 , 68 Divernzelners Ginzahlungers sind für jeden Interefsenten auf das genaueste and gegeben. Die Arbeit über die conventionellen Pensionen ist gewißermanfeen schon durch das 535 to Protocoll beendigt; jene uber die Pensionen der Rheinzoll. Beamten ist school weit vorgewicht, und hanv nachstens beendigt werden. Tie ware es school wenn die Vorlage der durch das 5/12 Protocoll verlangtent Nachweisungen nicht verspatet worden ware. Der General- Secretar sucht soviel moglich und mit besonderem Fleifer die sem Mangel abzuhelfen, jedoch eine voll kommene Genauig heit wird von der Genauig keit der Herrn Bevollmachtigten in der Beibringung der verlangten Nachweisungen abhangig seyn; oder man wird gezwungen seyn, dem Mangel durch approximative Angaben, welche auf die bekannten Glemente gegrund sind, abzuhelfen. Hier folgt nurs in Zahlen das approximativo Resultat dieser Abrechnung. Die Perceptions und Administrations Kosten der Gemeinschaft nehmen ungefahr 10 popo der Ginnahme meg. Die Renten 7 " Divalter Pensionen 3 Die conventionellen Pensionen 3 ". Es worden daher die deutschen Staaten zu Last haben 23 popoungefahr und Frank . reich ungefahr 13 pop. Schliefslich und indem man immer in der ungunstigsten Hypothese urtheilet so wiede nach den Berichnungen des Heren Hermann nette zwerhalten haben: Baden ... 743,000 Francs. Baixen .. 602,000 , Die Binnahme von Neuburg und das besondere Guthaben bei Frankroich 522,000 den Densionen verbehalten. Helson . 1,596,000 Zusammen. 3, 463,000 Franco. welche Dreufer mit ungefahr 2,500,000 Frances und Vesterrich mit 979,012 Frod After horauszuzahlen hatto. Letztere Summe, welche Oesterwich für seine Einnahme am Rhein. Octroi wahre

1815 und 1816 schuldet vertheilt sich, wie folgt: Baden chieft .. 150,010 Fros. 10 Cts. Baire " .. 144,291 , 07 Frankreich 64,488 , 55 , Hefsen + ... 436, 423 , 53 , Mafsaw " ... 177,808 " 93 " Zusammen. 979.012 , 27 , Auf diese 177, 808 Fres. 93 Cts., welche Oesterreich an Nafsaw schuldet, wurde dieser Staat seiner Mitinterefrenten den Rheinufer- Staaten herauszuzahlen haben 581 163,000 Fres, so zwav, dass sein Guthaben sich nur auf 14000 Fresbelaufen wurds. 45 Alles zeigt an, dass der Herr General Secretar, dessen Behardichheit auch die letzten Hindernifse zu uberwinden wifsen wird, seine Arbeit gegen den 15 ter oder 20 ter Fanuar beendigen, und selbst das Ganze der Central Commission vorlegen hann! Alsdand wird der Unterzeichnete es leichter haben, seinen Herr Collegen die unermelsliche Muhe dieser Arbeit, und die Ansprüche des General- Genetar auf die besondere Anerkennung der Uferstaaten darzustellen. Rafsau; Tobald der Gegenstand von practischer Tolge werder wird, behalteich mir vor, - von meiner Seite aus dem Bericht des Heren General Secretars Hermann die Zahlen hervorzuheben, wie sie sich für die Herzoglich Nafsauische Rate, nach Maasgabe der frühern Protocollar- Verhandlungen, herausstellen: - zu diesem Behuf behalte ich mir, in Beziehung auf meine Bemerkung im 539. " Protocoll, das Protocoll vom heutigen noch besonders offen. Die Central Commission hat mit vielen Interesse obigen Bericht angehort, und sie ersucht den Konigh Franzosischen Herrn Bevollmachtigten seine Beaufsichtigung für die baldige Beendigung der Abrechnung in dem bestimmten Zeitraum fortsetzen zu woll Was der Herri Jeneral Geretar anbelangt, soverlast die Central Commission sich mit Vertrauen auf seinen bekannten Dienst. Eifer und behalt sich vor, in dem passenden Augenblick bei ihren allerhochsten und hochsten Committenten die Ansprüche gettend zu machen, welche er sich bei dieser Gelegenheit auf ihre besonderd Aner hennung erworben haben wird. Die Central Commission beschliefst in Gefolge ihrer fruheren Conclusionen und subsidiarisch, in Anbetracht der momentanen Abnesenheit des Konigf. Reufsischen Herro Bevollmächtigten, den Termin der Trennung bis zum 25. Fanuar nachsthin zu prorogiren, welcher um deswillen nur auf den 31: December nach thin anberaumt war, weil man unterstellte, dass bis dahin die Finanz-Angelegenheiten bis zu ihrem Endo gebracht segn wurden. In jedem Falle ist die Beendigung der Abrechnung voneinem zu allgemeinen Interesse, um nicht in den Augen ihrer allerhochsten und hochsten Committenten die Nothwendigkeit einer neuen Zeit frist zur Beendigung dessen zu rechtsertigen, was mit ihrer Genehmigung angefangen worden

Daiern; Indem der Unterzeichnete verhindert ist, diesen Berathungen ferner beizunohnen, so wird jedook sein aller hochster Hof mit Vergnugen der Beendigung dieses wichtigen Gegenstandes entgegensehen.

Der Unterzeichnete bezieht sieh demnach auf seine vorhergehende Enklarung und auf seine Separat-Abstimmung im 545 ter Protocoll.

Franknick: Um seine Zustimmung zu verstehender Conclusier noch mehr zu bestätigen, hat der Tionigh Franzosische Berollmächtigte die Chre, hier hinzuzusetzen, daße die Offenkundigkeit der von allen Uferstaaten eingegangenen Verpflichtungen, die Finanz Angelegenheiten zu beendigen, ihm nicht erlaube, am der Breitroilligheit aller seiner Herrn Collegen, die Beendigung der General-Abrechnung abzuwarten, zu zweiflen. Diese Arbeit ward schon beendigt, wenn die verlangten und versprochenen Nachweisungen in der bestimmten Frist eingegangen waren, sowie Baiern sie eingesendet hat. Dieses ist eine Umstand, den die Majorilät in dem Arotocoll nicht hat vorkersehen honnen, als sie den Beschluß faßste, diese Angelegenheiten bis zum 19: December 1831 zu beendigen, und bis da hin den Zeitraum der Pamanenz der Centrale Commission zu beschränken.

Pensionsweden.

Baden; Der Unterzeichnete ist, bezüglich auf den Commissions. Beschluß im 5.35 ten Protocolle der Central Commission vom 28. Septemberd. J. angewiesen worden, Namens der Groß herzoglicher Regierung, den hinsichtlich der Ausgleichung des Pensionswesen überhaupt, Königh. Französischer Seits, in gedachtem Protocolle gestellten Intragen im Allgemeinen beizutreten.

Daiern; Es war früher der dießeitige Wiensch, daß die Insiens Ver haltriße aus.

einandergesetzt werden mochten. Der Unterzeichnete hat zu neuer Aufnahme dieses Gegenstandes mitgewirkt, seine allerhochste Regierung wird hierbeiden den Grundsatzen des Wiener Vertrags und ihren Erklauungen in denen hieriber gepflogenen Verhandlungen getrew bleiben. Indem sie von der Ueberzeugung ausgehen darf, daß die Mituferstaaten gleiche Ruchsichten beobachten werden, und jeder Uferstaat Aufrechnungen über seine Verschüße an Densionnars zu machen hat, so durfte am Ende die Ausgleichung zwischen den Uferstaaten selbst, von heiner Seite ein bedeutendes Resultat liefern. Es bleibt also die Hauptsache, nach festen Principien die Pensionnare zu befriedigen und sie für die Zukunft sieherzustellen.

Der Unterzeichnete wird die wichtigen Arbeiten, welche das heutige Drocoll des falls liefert, unverzuglich zur Kenntnifsnahme seines allerhochsten Hofes beingen.

Trankreich; Der Königh. Französische Bevollmächtigte glaubt seine Sorgfalt für den Vollzug der Tractaten nicht befser beneisen zu können, als wenner wiederholt die Aufmerksamkeit der Central Commission auf das Loos der Persionnare hinlenkt, welche seit 17 Fahren die ihnen noch schuldigen Rüchstände reclamiren.

Aus dieser Ursache hater, als Tolgo eines abulichen Begehrens des Stonigh. Baien sohon Heure Bevollmächtigten, in dem 535! Rotocoll eine Arbeit niedergeligt, welche

De

welche so vollstandig als moglich den Stand dieser Frage darstellt. Die Herrn Bevollmachtigten haben am 28 ter September 1831 versprochen, sich zu beeilen, die Weisungenihrer Hofe in diesem Betreff einzuholen. Da diese Angelegenkeit glaichzeitig die Menschlichheit und die Ehre der Uferstaaten in Anspruch nimmt, welche verpflichtet sind, dieselbe unmittelbar nach dem 17! Juli 1831 zw erledigen, so besteht der Unterzeichnete um somehr auf der Nothwendigheit, dieser doppelten Virpflichtung Genige zw leisten, als man ohne Zweifel dadurch die Reguling aller ahnlichen Interessen erleichtern wird. Den franzosischen Pensionnars allein ist noch eine Summe von 90 à 100,000 Fres. geschuldet, unbeschadet der der Koniglichen Regierung noch geschuldeten 127,000 Fras, als Ruckzahlung der in ihre Hande gemachten abschläglichen Zahlungen, gemäß dem 535! Protocoll. Yorubergehend bemerkt man noch, dass in dem 31. festgestellt worden ist, wie diese Art Pensionen nur 3 popo der Ginnahme wegnehmen, und daher die Konigh. Regiering nur 18,000 Frances zw. tragen hatte, unbeschadet der 522,000 Frances, welche ihr noch unter dem Titel von Birkunften geschuldet sind. Die betreffenden Berrn Bevollmachtigten werden er sucht, die noch ausstehenden Exhlaungen über diesen Gegenstand noch vor Auflosung der Remanenz der Central- Commission beibringen zw wollen. Miderland; Joh bezieho mich auf die im Interefes der Sache bereits ausgedruchten Winscho Praisidium hielt dem abovesenden Berro Bevollmachtigten von Preufsen das Inotocolloffen. Hierauf wurde das Protocoll geschloßen, am Tage, Monat und Fahr wie oben. Gezb. Buchler Prasident. Engelhardt. Verdier. von Roefsler. J. Bourcourd. Fire gleichlautende Dapedition, Der zeitliche Brasident der Central Commission, Buthlery